

22. März 2020

Sehr geehrte Präsident*innen der Mitgliedsverbände von Swiss Olympic
Geschätzte Direktor*innen

Bitte teilt diese Information mit allen Veranstalter*innen von Sport-Events in euren Sportarten!

(abgesehen von SwissTopSport-Events, diese werden durch SwissTopSport informiert)

Wie ihr wisst, hat der Bundesrat 100 Millionen Franken Nothilfe für den Sport gesprochen – CHF 50 Mio. für den Profibereich als zinslose Darlehen und CHF 50 Mio. à fond perdu für den Breitensport.

Das BASPO hat unterdessen die Verordnung, die als Grundlage für die Verteilung dieses Geldes dient, auf seiner [Website](#) aufgeschaltet. Die Verordnung gibt naturgemäss auf viele Detailfragen keine Antworten. Ihr werdet von uns **bis spätestens am Freitag, 27. März, ein ausführliches Informationsschreiben erhalten**. Darin werden wir euch die genauen Kriterien sowie den Prozess für das Beantragen von Bundes-Nothilfegeldern bekanntgeben und damit hoffentlich möglichst viele Fragen beantworten können.

Im Rahmen einer Task Force sind wir daran, die Details der vom Bundesrat verabschiedeten Verordnung zu klären. In der Task Force vertreten sind BASPO, VBS, Eidg. Finanzkontrolle, Swiss Olympic, die Profiligen im Fussball und Eishockey sowie Finanzspezialisten von BDO und EY.

Im Sinne einer Vorabinformation möchten wir euch hiermit bereits einige wichtige Punkte mitteilen:

- Die CHF 100 Mio. wird das BASPO ausschliesslich dafür einsetzen, **Sportorganisationen vor der Zahlungsunfähigkeit zu bewahren**. Organisationen, die wegen der Coronavirus-Massnahmen des Bundesrats Ertragsausfälle haben, dadurch aber nicht zahlungsunfähig zu werden drohen, werden nicht entschädigt.
- Es werden nur Finanzhilfen für jene Sportorganisationen ausgerichtet, die aufzeigen, dass sie **Sofortmassnahmen** ergriffen haben, um einen Liquiditätsengpass zu verhindern. Damit ist insbesondere die **Kurzarbeit** gemeint. Wer nicht raschestmöglich Kurzarbeit anmeldet, wird keine Chance auf Bundes-Nothilfe haben (siehe dazu die [Website des SECO](#)). Weitere mögliche Massnahmen sind das momentane Stoppen von staatlichen Abgaben (direkte Bundessteuer, Mehrwertsteuer und Sozialversicherungsabgaben; siehe [Website des SECO](#)) und das Gespräch mit euren grössten Gläubigern (Vermieter eurer Infrastruktur, weitere grosse Gläubiger), um nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen. Dazu gehört auch die zumutbare Liquidation von Vermögenswerten.
- Art. 6 der [Verordnung](#) lautet: «**Die Finanzhilfe überbrückt einmalig Liquiditätslücken bis zu zwei Monaten.**» Diese Formulierung ist so zu verstehen, dass der Bundesrat jenen Sportorganisationen so rasch als möglich helfen will, die wegen der bis am 19. April befristeten Massnahmen gegen das Coronavirus in einer Notlage sind oder bald sein werden.

Ihr werdet wie oben angekündigt Ende nächster Woche ausführliche Informationen zur Nothilfe des Bundes für Sportorganisationen erhalten.

Bleibt gesund!

Sportliche Grüsse

Christof Kaufmann
Leiter Public Affairs

Swiss Olympic
Direktion
Haus des Sports, Talgut-Zentrum 27
CH-3063 Ittigen b. Bern
Tel.: +41 31 359 71 35
Mobile: +41 76 422 03 66
www.swissolympic.ch

Main National Partners



Premium Partners

